

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
15.12.2023  
folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.188.300 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.136.400 EUR
  - einem Jahresüberschuss von 51.900 EUR
  - einem Jahresfehlbetrag von - EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
  - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.183.600 EUR
  - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.041.800 EUR
  
  - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 51.000 EUR
  
  - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf - EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 270 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 280 %
2. Gewerbesteuer 310 %

Groß Schenkenberg, den 15.12.2023



Unterschrift Bürgermeister/in